

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 116.

Sonntag den 26. April.

1863.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 29. April a. C.

Abends $\frac{1}{2} 7$ Uhr.

Tagesordnung: 1) Anträge der Ausschüsse zum Bau- und Finanzwesen, den Theaterneubau betreffend.

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über

- a) die Parzellierung des Gerhardischen Gartens;
- b) die Verlegung der Cavillerei;
- c) die Evacuirung des Platzes vor der II. Bürgerschule und die Regulirung des Standgelbes auf dem Waageplatze;
- d) ein Abkommen mit der Thüringer Eisenbahngesellschaft wegen des zur Bahn abgetretenen Landes;
- e) ein Abkommen mit den Herren Zimmermeistern Werner, Wend und Voigt, Verkauf einer Feldparzelle betreffend.

Bekanntmachung.

Die neuangelegten Fahrwege im Rosenthal haben zwar noch keineswegs vollständige Festigkeit erlangt, und es kann dies bei der Beschaffenheit des Bodens und des ausschließlich zum Bau verwendeten Materials erst von dem Einwirken geeigneter Witterung und regelmäßiger Benutzung erwartet werden. Nichtsdestoweniger haben wir, um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, beschlossen, die Benutzung jener Fahrwege zum Reiten und Fahren vom 1. Mai d. J. an unter folgenden Bestimmungen zu gestatten.

1) Das Fahren auf den Fahrwegen ist nur leichtem Kutschfuhrwerk (mit Auschluß der Omnibus) erlaubt; alles übrige Fuhrwerk, namentlich Lastfuhrwerk, gleichviel ob beladen oder unbeladen, ist gänzlich ausgeschlossen; eben so bleibt das Treiben von Vieh untersagt.

2) Das Fahren und Reiten auf anderen als den angewiesenen Fahrwegen, namentlich also auch auf den Fußwegen, so wie außerhalb der Fahrwege ist verboten.

3) Für Wagen und Reiter ist der Zugang zum Rosenthal nur über die Waldstrassen- und Leibnizbrücke gestattet. Das Bassin des Rosenbalthores, so wie des von der Leibnizbrücke beim gedachten Thore vorüber nach Pfaffendorf führenden Weges bleibt Wagen und Reitern auch ferner untersagt.

4) Die Forstbeamten, so wie die für die Anlagen im Rosenthal angestellten Aufseher und Arbeiter sind mit der Überwachung der gegebenen Vorschriften beauftragt, und es ist deren Weisungen Folge zu leisten.

5) Die Fahrt der Fiaker und concessionirten Einspänner im Rosenthal sind nach der Taxe für den Stadtbezirk auf die Zeit zu berechnen.

6) Jede Zu widerhandlung gegen vorstehende Vorschriften wird mit Geldstrafe von 1 Thlr. geahndet und es kann diese Strafe nach Befinden der Umstände erhöht oder durch Gefängnisstrafe ersetzt werden.

Leipzig den 22. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleicher.

Bekanntmachung.

Die an dem Neubau des Waisenhauses zu fertigenden Maler- und Lackier-Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Es liegen hierzu die Preisverzeichnisse und Zeichnungen auf dem Bauamt aus und es sind die Preisangaben dafelbst spätestens den 6. Mai 1863 versiegelt abzugeben.

Des Rathes Bau-Deputation.

Land und Leute Preußens.

Ein eben so interessantes als reiches Material zur Beurtheilung der socialen Entwicklung des preußischen Staats in den letzten Jahren liefert die Zeitschrift des königlichen „Statistischen Bureaus“, redigirt von dem Geheimrath Dr. Ernst Engel. Wenn man seine Zusammenstellung „Land und Leute des preußischen Staats und seiner Provinzen nach statistischen Aufnahmen“ in die Hand nimmt, so wird man hinter den trocknen Zahlen eine Fülle anregender Gedanken und merkwürdiger Thatsachen finden. Aus den bloßen Zahlen, die uns so nüchtern vorkommen, können wir sichere Schlüsse über die Sittlichkeit, Thätigkeit, Bildung und Arbeitskraft der Nation ziehen, ihre socialen Verhältnisse kennen lernen und ihren Fortschritt oder Rückschritt richtig bewerten. Die Statistik ist in solcher Gestalt bereits zu einem unentbehrlichen Theil der Staatswissenschaft geworden, aber auch die Geschichte schöpft aus diesem Quell ein wahrhaft fruchtbendes Element. Eine Zusammenstellung und Vergleichung der statistischen Ergebnisse verschiedener Zeitepochen gibt in den meisten Fällen ein eben so wahres als überzeugendes Bild von der historischen Entwicklung und spricht in Zahlen die bedeutendsten Lehren sozialer Weisheit aus. Schon Macaulay flügt über den Mangel statistischer Angaben aus vergangenen Jahrhunderten und legt den Berichten über die Zu-

und Abnahme der Bevölkerung, über die Weise der nothwendigen Lebensbedürfnisse, Arbeitslohn und über die Culturverhältnisse der Nation eine höhere Bedeutung bei, als den ausführlichen Erzählungen blutiger Schlachten und glänzender Eroberungen.

Hören wir daher, was Engel uns von der Bevölkerung des preußischen Staates in seiner Zeitschrift erzählt. Im Jahre 1858 betrug dieselbe 17,739,913 Seelen, dagegen im Jahre 1861 bereits 18,491,222, so daß sich ein Zuwachs von 751,307 ergiebt. Geboren wurden in dem letzteren Jahre 723,018 Kinder, darunter 371,767 männlichen, 351,251 weiblichen Geschlechts, 60,154 uneheliche Geburten, 8670 Zwillinge und 84 Drillinge. Es starben 497,641 Personen, von denen 1294 das Alter von 90 Jahren erreichten. Durch Selbstmord endeten 1758 Männer und 427 Frauen, durch Mord und Todtschlag 252, durch Hinrichtung 1; verunglückt sind im Ganzen 7199 Menschen. Es fanden 146,992 Trauungen statt; 4253 Einwanderungen mit einem Vermögen von 3,074,684 Thlr., dagegen 5944 Auswanderungen mit einem Vermögen von 4,131,467 Thlr. Das ganze Land zählt überhaupt 14,197 Taubstumme und 10,701 Blinde. Die Militairbevölkerung beläuft sich auf 278,372 Personen. Die Mehrzahl der Einwohner beschäftigt sich mit Landwirtschaft und zwar 18,888,831 Seelen, welche 1,680,663 Pferde, 5,634,510 Stück Rindvieh, 17,428,017 Schafe, 2,709,709 Schweine und 805,908 Ziegen besitzen. Für